

Konzept für den Einsatz des Schulhundes „Jack“

[Stand: 08/2021]



Bild I - Hans-Willi Hauser, privat



Bild II - Hans-Willi Hauser, privat

Im Rahmen seiner Tätigkeit als **Schulseelsorger** wird Herr Hans-Willi Hauser vom ausgebildeten Schulhund „Jack“ (Altdeutscher Schafpudel; geb. 14. Juni 2018) an unserer Schule begleitet. Wir begrüßen diesen Einsatz im Sinne einer tiergestützten "Pädagogik und Seelsorge". Der Einsatz des Schulhundes erfolgt ab sofort [Stand: 01/20].

Ausgewählte Inhalte des Konzepts sind besonders folgender Literaturquelle entlehnt bzw. entnommen:
Beetz, Andrea. *Hunde im Schulalltag: Grundlagen und Praxis*. 4. Aufl. München: Ernst Reinhardt, 2019.

Warum ein Schulhund?

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass die Anwesenheit eines Hundes, vor allem aber die positive Interaktion und das Streicheln, den Stresshormonspiegel sowohl bei Erwachsenen aber auch besonders bei Kindern senken können. Neben der günstigen Beeinflussung von psychischen wie psychologischen Anzeichen von Stress wirkt sich die Anwesenheit eines Hundes und besonders der interaktive Kontakt auch auf die allgemeine Gesundheit, Stimmung, soziale Interaktion, Entspannung und auf das Wohlbefinden positiv aus, was wiederum die schulische Performanz aller Beteiligten positiv bedingen kann, u.a.

- die Steigerung der Lernfreude und der Schullust,
- die Verbesserung des Klassenklimas sowie des individuellen Sozialverhaltens, besonders des individuellen Empathievermögens,
- die Verbesserung der Konzentration und der Genauigkeit beim Lernen,
- die Steigerung der Feldunabhängigkeit (als Grundlage analytischen Denkens),
- sowie die gesteigerte Aufmerksamkeit gegenüber der Lehrkraft.

Voraussetzungen für den Einsatz des Schulhundes

Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes sind in der Handreichung „Rechtsfragen zum Schulhund“ des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen von September 2015 erklärt.

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Schulhund/Allgemeine-Hinweise-Schulhund.pdf> (04/08/2020)

Eine deutschlandweit geltende Empfehlung zum Einsatz von Hunden in der Schule ist seit Juni 2019 in den „Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht“ (RiSU) verankert.

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/02_RiSU-NRW_2020.pdf (04/08/20)¹

Mögliche Ängste und Allergien der Schülerinnen und Schüler werden beim Einsatz des Schulhundes berücksichtigt.

Wesensvoraussetzungen für einen Schulhund

Als ausgebildeter Schulhund hat Jack bereits unter Beweis gestellt, dass er folgenden Anforderungen gerecht wird:

- ruhiges und freundliches Wesen
- am Menschen orientiert und interessiert
- verträglich mit Kindern und Jugendlichen

¹ Vgl. RiSU, S.94.

- geringe Aggressivität
- Gehorsam
- geringe Stressempfindlichkeit
- geringe Geräuschempfindlichkeit
- selbstsicher und aufgeschlossen
- körperlich weitgehend gesund

Unser Schulhund Jack

Jack ist ein weizenfarbener Schafpudel (altdeutscher Hütehund). Inzwischen hat er eine Schulterhöhe von 64 cm erreicht und wiegt ca. 25 kg. Wer einen Schafpudel erst einmal kennen gelernt hat, wird begeistert sein von seiner Klugheit, seiner Freundlichkeit gegenüber Kindern und seinem ansprechenden Erscheinungsbild. Als Hütehund bringt der Schafpudel einen starken Bezug zu Menschen und eine ausgeprägte Bindungsbereitschaft mit, die als grundlegende Voraussetzungen für den Einsatz als Schulhund gelten. Jack stammt aus einer kontrollierten Zucht und wird regelmäßig tierärztlich untersucht. Seit seiner 9. Lebenswoche lebt er im Familienverband von Herrn Hauser, der selbst zwei schulpflichtige Kinder hat. Er ist den Kontakt mit Kindern verschiedener Altersklassen seit dem Welpenalter gewöhnt.

Bereits beim ersten Kennenlernen überzeugte Jack durch sein freundliches Wesen und seinen Gehorsam. Im Oktober 2019 hat Jack im Team mit Herrn Hauser die Prüfung zum „Schulhund“ bestanden. Seitdem besucht er regelmäßig eine benachbarte Hundeschule. Durch den intensiven Kontakt zu qualifiziertem Ausbildungspersonal bekommt Herr Hauser hilfreiche Anregungen und auch Feedbacks für den weiteren Einsatz von Jack als Schulhund. Geplant ist die weitere Ausbildung zum Therapiebegleithund.

Möglichkeiten des Einsatzes von Jack

Der Einsatz des Schulhundes erfolgt nur im Team Hund/Hundeführer (Jack/Hans-Willi Hauser). Im Rahmen seines Einsatzes hat der Hund die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs auf einen eigenen, ungestörten Ruheplatz. Jack wird Klassen nach vorheriger Rücksprache besuchen oder kann in diese eingeladen werden. An ausgewählten Tagen sind Herr Hauser und Jack in der Lernbar (Selbstlernzentrum) anwesend. Darüber hinaus können unsere jüngeren Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Montessori-Arbeit das Interessensmodul „Learning English with Jack“ wählen, das von Frau Kalberlah und Herr Hauser betreut wird.

Vor dem Einsatz in einer Klasse oder dem Selbstlernzentrum werden Rituale für den Hund und Regeln für die Schülerinnen und Schüler etabliert, um allen Beteiligten Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress auf beiden Seiten zu reduzieren. Eine Infotafel mit den Regeln zum Umgang mit Jack hängt in jedem Klassenzimmer aus.

Regeln im Umgang mit Jack

Um Risiken und Stress bei Hund, Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrkraft zu minimieren, sind für den Umgang mit Jack klare Regeln festgelegt. Folgendes wird für absolut notwendig erachtet:

- Die Schülerinnen und Schüler sollten leise bzw. normal laut sein, d.h. nicht schreien und lärmern.
- Bei Anwesenheit des Schulhundes wird nicht gerannt, sondern Bewegungen erfolgen bewusst und kontrolliert.
- Die Schülerinnen und Schüler treten nicht unkontrolliert an den Schulhund heran, d.h. der Hund wird nicht festgehalten, hochgehoben, geärgert, ungefragt gefüttert und an bestimmten Stellen nicht gestreichelt. Vor dem Körperkontakt muss sichergestellt werden, dass der Hund die Schülerin/ den Schüler wahrgenommen hat.
- Beim ersten Körperkontakt muss dem Hund die Möglichkeit gegeben werden, auf seine artspezifische Weise Kontakt aufzunehmen, d.h. dem Hund wird nicht frontal auf den Kopf gefasst, sondern zunächst die Geruchsaufnahme ermöglicht.
- Der Hund darf in seiner Ruhezone nicht gestört werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen dem Hund nichts ungefragt wegnehmen und sollten ihm in der ersten Kontaktphase nicht bewusst in die Augen starren. Es gilt das *Prinzip des höflichen Verhaltens nach Hundart*, um Konflikte zu vermeiden.
- Der Klassenraum soll bei Eintreffen des Hundes aufgeräumt sein, d.h. weder Essen noch Gegenstände sollten herumliegen und Rucksäcke sind geschlossen zu halten.
- Das Einhalten von Hygieneregeln sowie das Händewaschen sind Pflicht.
- Regeln für die Arbeit mit dem Hund, z.B. Loben, Nein-Sagen, werden vorab durch den Hundeführer erklärt und sollen beachtet werden.

Direkte Ansprechpartner

- Gymnasium Am Geroweier, T. Kalberlah (StR', Englisch/Latein)
klb@gag-mg.nrw.schule
- Hans-Willi Hauser, Schulseelsorger, Pfarre St. Vitus, Mönchengladbach
hans-willi.hauser@pfarre-sankt-vitus.de